

HILDEGARD VON SCHILLING

Zur Kategorisierung der ungarischen Siedlungen

Während die Raumforschung in der sozialen Marktwirtschaft die empirischen und theoretischen Grundlagen für Anpassungsinterventionen mit dem Ziele der ökonomischen und sozialen Ausgewogenheit der Teilräume des gesamten Wirtschaftsgebietes ausarbeitet, ist ihre Aufgabe in der „sozialistischen“ zentralen Planwirtschaft rein ökonomischer Natur: Die Forschungsergebnisse dienen als Grundlage für die Koordination der Wirtschaftspläne der Teilräume mit dem Wirtschaftsplan der gesamten Volkswirtschaft.

Ein Vergleich der Raumordnungskonzeption der beiden Systeme macht den Unterschied noch deutlicher. Aufgabe und Ziel der Raumordnungspolitik sind

- in der Bundesrepublik, das gesamte Wirtschaftsgebiet in seiner allgemeinen räumlichen Struktur einer Entwicklung zuzuführen, die der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft am besten dient¹;
- in den „sozialistischen“ Staaten die Harmonisierung der „gesellschaftlichen Arbeitsteilung“ in und zwischen den „ökonomischen Regionen“ der Volkswirtschaft, d. h. der planmäßige optimale Einsatz der Produktionsfaktoren².

¹ Vgl. § 1 des Bundesraumordnungsgesetzes vom 8. April 1965.

² *Ruisz, D.*: Az iparfejlesztés hatása a magyar városok fejlődésére (Die Wirkungen der Industrieförderung auf die Entwicklung der ungarischen Städte). In: *Földrajzi Értesítő* (Geographische Mitteilungen). 8. Jg. (1959) S. 337.

Demnach ist eine optimale Zuordnung von Raum und Mensch das Ziel beider Systeme. Im sozialen Rechtsstaat steht jedoch das Individuum im Mittelpunkt des Leitbildes der Raumordnung. Hier ist das Optimum auf der Indifferenzskala der Zuordnungsmöglichkeiten zwischen Raum und Mensch an dem Punkt erreicht, wo der Überschuß des individuellen Nutzens in einer Raumordnung über das Opfer, das der Einzelne für die Schaffung bzw. Aufrechterhaltung dieser Ordnung bringen muß, am größten ist.

Der „sozialistische Staat“ soll nur ein Übergangsstadium sein. Insofern ist das kommunistische Leitbild, „Verteilung nach Bedarf“, ein Zukunftsphänomen. Die Realisierung dieses Leitbildes verlangt von dem Einzelnen das höchstmögliche Opfer in der Gegenwart und nahen Zukunft. Die optimale Zuordnung von Raum und Mensch bedeutet in diesem System die Schaffung von Lebensbedingungen, in denen von dem Einzelnen das größtmögliche Opfer für die Gemeinschaft verlangt werden kann.

Diese Verschiedenheit der ideologischen Grundlage spiegelt sich in den Raumforschungsarbeiten und in den Richtlinien der Raumordnungspolitik in Ost und West wieder, mögen die Probleme – wie Ballung/Dezentralisation, Notstandsgebiete und gesunde Agrargebiete – noch so ähnlich sein.

Das Grundproblem der „sozialistischen Raumforschung“ ist nach wie vor die Ermittlung bzw. Abgrenzung einheitlicher Wirtschaftsgebiete. Daß der Westen derartige Versuche als prinzipiell richtig, aber praktisch für undurchführbar erklären und im großen ganzen einstellen konnte, liegt daran, daß unsere Wirtschaftsordnung auch ohne derartige Regionierung des gesamten Wirtschaftsgebietes funktioniert. Gewiß könnte die Rentabilität der Investitionen, die im Rahmen der Raumordnungspolitik erfolgen, bei höherem Genauigkeitsgrad der Plandaten erhöht werden. Es ist theoretisch sogar denkbar, daß durch das Unvermögen, alle Variablen exakt zu erfassen, volkswirtschaftliche Opportunitätskosten entstehen, d. h. nicht realisiertes Wachstum des Netto sozialprodukts; sie beeinflussen jedoch die Funktionsfähigkeit des Systems nicht, und es ist anzunehmen, daß sie gesamtwirtschaftlich unter der Fühlbarkeitsgrenze liegen.

Von der Ermittlung der richtigen ökonomischen Regionen hängt in der zentralen Planwirtschaft die Funktionsfähigkeit des ökonomischen Organisationsapparates und damit das Anordnungssystem, die Abgrenzung von Kompetenzen, der optimale Einsatz der Produktionsfaktoren usw. ab. Die Folgen einer falschen Regionierung sind sodann Produktionsrückgang und partielle Arbeitslosigkeit, statt Wachstum also Stagnation.

Trotz jahrelanger Forschung steckt man immer noch in methodologischen Untersuchungen zur Regionierung³. Die

Forschungsarbeiten erfolgen im Ostblock in internationaler Zusammenarbeit. Im Rahmen des Comecon ist das Forschungsprogramm zwischen den Mitgliedstaaten nach Themengruppen aufgeteilt. Budapest ist der Sitz der Sektion „Regional- und Stadtplanung“. Somit ist Ungarn für die Themen „Methodenforschung der Regional- und Städteplanung“ (Nr. 24) sowie „Erforschung einer optimalen Lösung für die Versorgung mit öffentlichen Institutionen“ (Schulen, Kindergarten, Kinderkrippen, Krankenhäuser, usw. – Nr. 26) verantwortlich.

Als Kernproblem dieser Untersuchungen wird die Klassifikation der verschiedenen Siedlungstypen betrachtet. Zahlreiche Veröffentlichungen in der ungarischen Fachliteratur beschäftigen sich mit 3 Hauptbereichen dieses Themas; es sind

1. die Bestimmung der Unterscheidungsmerkmale zwischen Stadt und Dorf;
2. die Bestimmung der funktionalen Ordnung der Dörfer;
3. die Bestimmung der funktionalen Ordnung der Städte.

Hier sollen zwei Arbeiten besprochen werden, die sich mit den beiden ersten Problemstellungen beschäftigen.

Die Bestimmung der Unterscheidungsmerkmale zwischen Städten und Dörfern

Dem westlichen Raumforscher stellt sich die Frage, warum man das Siedlungsgefüge eines Wirtschaftsgebietes immer noch durch diese zwei für die moderne Siedlungsstruktur nicht mehr relevanten Einheiten zu erklären versucht. Diese Frage wird in der ungarischen Literatur ebenso wenig befriedigend beantwortet wie die gestellte Aufgabe gelöst.

Eine Antwort versuchte M. Fórizs auf einer Tagung des Arbeitskomitees für Regionaldemographie des Präsidialkomitees für Demographie der ungarischen Akademie der Wissenschaften zu geben: „Bei den heutigen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Gegebenheiten ergibt sich die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen Stadt und Land insofern, als wir in Anbetracht des derzeitigen Entwicklungsstandes unserer Siedlungen den methodischen, stufenweisen Abbau der durch die kapitalistischen Verhältnisse entstandenen, oft außerordentlich großen Unterschiede fördern müssen“⁴. Im weiteren wird das Zukunftsbild der „sozialistischen Siedlungen“ umrissen:

„Die sozialistische gesellschaftlich-wirtschaftliche Ordnung hat sich die Aufhebung der gesellschaftlichen Differenzen zwischen Stadt und Land als Ziel gesetzt. Entsprechend dieser Zielsetzung soll jede Siedlung ein gesundes Milieu bieten, bei hohem Niveau die elementaren Bedürfnisse befriedigen und die Grundfunktionen ausüben. In jeder Siedlung muß z. B. die Möglichkeit des Unterrichtes in der Grund- und zunehmend in der Mittelstufe, moderne, ge-

³ Die Ausführungen von Helmut Lehmann zeigen deutlich die Komplexität dieser Problematik; vgl. Lehmann, H.: Grundlagen und Begriffe des räumlichen Denkens in Mitteldeutschland. In: Institut für Raumforschung. Informationen. 13. Jg. (1963) H. 13, S. 319–342; ders.: Über das Problem der ökonomischen Regionierung in kommunistischen Staaten. In: Institut für Raumforschung. Informationen. 14. Jg. (1964) H. 11, S. 335–377.

⁴ Fórizs, Margit: A városi és falusi települések megkülönböztetésének szempontjai (Gesichtspunkte der Differenzierung der städtischen und ländlichen Siedlungen). In: Demográfia. 8. Jg. (1965) H. 1, S. 82.

sunde Trinkwasserversorgung, Kanalisation, Fortbildungsmöglichkeiten, zeitgemäße gesunde Wohnverhältnisse usw. gegeben sein. Eine hierarchische Größenordnung der Siedlungen wird natürlich auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung vorhanden sein, bzw. muß auch hier geschaffen werden, und hier insbesondere die Hierarchie der Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen, deren Aufgabe es ist, bei wirtschaftlicher Betriebsführung und guten Verkehrsverhältnissen für die Bewohner kleinerer oder größerer Siedlungsnetze in jeder Beziehung eine zeitgemäße Versorgung zu bieten. Es ist jedoch auch in der sozialistischen Gesellschaft nicht vorstellbar, daß in jeder Siedlung ein ständiges Theater oder Kliniken mit höchstem Versorgungsniveau vorhanden sind, oder daß jede Siedlung über eine Industrie gleichen Gewichts oder über ein gleich differenziertes Geschäftsnetz verfügt. Die Befriedigung der Bedürfnisse der durch die Versorgung miteinander verbundenen Siedlungen muß so gesichert werden, daß jedes Mitglied der Gesellschaft bequem und nach Belieben die modernste Versorgung in Anspruch nehmen kann.⁵

Diese Zielsetzungen stehen weitgehend in Einklang mit denen der bundesdeutschen Raumordnungspolitik. In § 2 (1) Nr. 3 des Raumordnungsgesetzes heißt es unter anderem: „In den Gemeinden⁶ dieser Gebiete sollen die Lebensbedingungen der Bevölkerung, insbesondere die Wohnverhältnisse, sowie die Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen allgemein verbessert werden. In einer für ihre Bewohner zumutbaren Entfernung sollen Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung einschließlich der zugehörigen Bildungs-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen gefördert werden.“ Die Systematisierung der Siedlungsstruktur ist auch bei diesem Vorhaben die Voraussetzung für seine Durchführung. Sie wurde unter anderem durch G. Isbary im Rahmen einer „Quantifizierung der zentralen Orte“, entsprechend der jeweiligen Größe der Versorgungsnahbereiche und der Funktionen, vorgenommen. Dabei sind genau die Punkte berücksichtigt, die von den ungarischen Wissenschaftlern als Maßstab gestellt sind: die Hierarchie der Gemeinden innerhalb des Versorgungsnetzes, die „Verkehrslage, natürliche Bedingungen (z. B. Topographie, Bauerweiterungsmöglichkeiten), vorhandene Siedlungsstruktur und Ausstattung, Bevölkerungsstand“⁷ usw. So ist ein Zustandsbild entstanden, ohne daß eine vorherige Definition der Unterscheidungsmerkmale zwischen Dorf und Stadt erfolgte.

Daß der rechtliche Status der Gemeinden nicht in jedem Fall ihrer Struktur entspricht, stellt M. Fórizs auch tatsächlich fest. Insofern ist eine definitive Unterscheidung nur durch die Einbeziehung von Mischformen möglich. So differenziert die Verfasserin Dörfer, Städte und städtische Siedlungen.

Als Unterscheidungsmerkmale werden die Intensität und die Anzahl der ausgeübten Funktionen sowie die Größe

der versorgten Bevölkerungsgruppen zugrunde gelegt; mithin ist auch hier der Grad der Zentralität bei der Einstufung maßgebend. Abweichend von der westlichen Konzeption sind es in einer Zentralverwaltungswirtschaft die Funktionen der Verwaltungseinrichtungen verschiedener staatlicher Wirtschaftsorganisationen, wie z. B. Kreiszentrale des staatlichen Lebensmitteleinzelhandels oder des Hotelgewerbes oder etwa Industrieverwaltungszentren, die die Größe der Einzugsbereiche mitbestimmen.

Für die Charakterisierung der *städtischen Siedlungen* werden folgende funktionelle Merkmale genannt:

1. Sitz eines Kreisamtes. Die Erfüllung der *Kreisverwaltungsfunktionen* setzt die Verbundenheit von mehreren Gemeinden mit mindestens 20 000 Einwohnern mit dem Zentrum voraus.
2. *Einrichtungen des Unterrichts- und Gesundheitswesens* höherer Art und der dadurch entstandene Charakter eines Einzugszentrums. Hierbei werden Oberschulen, Krankenhäuser mit allgemeinen Abteilungen, Ambulatorien oder Fachambulatorien erwähnt, die einen Nahbereich von mindestens 20 000 Einwohnern versorgen.
3. *Industriestandorte* und der damit verbundene Einzugscharakter. Als solche gelten Gemeinden mit mindestens 500 Arbeitsplätzen in der Industrie.
4. *Einkaufszentrum*. Bestimmend für dieses Merkmal sind die Zusammensetzung des Einzelhandelsnetzes, die Existenz einiger Fachgeschäfte oder eines Kaufhauses.

Die Erholungs- und Fremdenverkehrsgemeinden, obwohl sie nach den äußeren Merkmalen städtischen Charakter haben, werden aufgrund ihrer speziellen Funktionen gesondert gruppiert. Sie gehören nur dann zu der Siedlungsspezies „städtische Siedlungen“, wenn sie die oben genannten zentralen Funktionen ausüben.

Unter Berücksichtigung der 4 Grundcharakteristiken ordnet M. Fórizs die städtischen Siedlungen in Ungarn nach dem Grad ihrer Zentralität in 4 Gruppen ein:

- I. *Städtische Siedlungen mit starkem zentralem Charakter* sind die 17 Gemeinden (Dörfer), deren Versorgungsvolumen⁸ bei allen 4 Funktionen mindestens 20 000 ist.
- II. Als *funktionsarme städtische Siedlungen mit starkem zentralem Charakter* werden 56 Gemeinden bezeichnet, die nur 2 oder 3 der genannten funktionalen Merkmale besitzen und bei denen das Versorgungsvolumen in mindestens einer Funktion 20 000 erreicht.
- III. *Städtische Siedlungen mit schwacher Zentralität* sind die 58 Gemeinden, die eine oder zwei der erwähnten Funktionen bei einem Versorgungsvolumen von annähernd 10 000–20 000 ausüben. (Die Versorgungsnahbereiche bestehen in jedem Fall aus mehreren Gemeinden.)

⁵ Fórizs, M.: a. a. O., S. 82 (Zitat übersetzt aus dem ungarischen Text).

⁶ Gemeinden rückständiger Gebiete.

⁷ Isbary, G.: Zentrale Orte und Versorgungsnahbereiche. – Bad Godesberg 1965. S. 46. = Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung, H. 56.

⁸ Mit Versorgungsvolumen bezeichnen wir eine Meßzahl, die der Anzahl der durch das Zentrum versorgten Einwohner des Einzugsbereiches insgesamt oder pro Funktion entspricht. Dagegen ist die Versorgungsintensität eine Kombination der Anzahl und des Niveaus der ausgeübten Funktionen (Funktionsbreite und Funktionstiefe).

IV. *Industriezentren* sind jene Einpendlergemeinden, die als Sitz eines Industrieunternehmens oder Gewerbebetriebes fungieren. Diese 23 Siedlungen verfügen über ein städtisches Profil, ein entwickeltes Einzelhandelsnetz und evtl. über öffentliche Versorgungseinrichtungen höherer Ordnung⁹. (Die Bergwerkssiedlungen konnten hier nicht eingruppiert werden, da sie auch nicht das Minimum der erforderlichen funktionalen Merkmale aufweisen.)

In den Siedlungen Typ I sind 32% der Erwerbstätigen in der Industrie beschäftigt, bei Typ II sind es 31% und bei IV 57,2%. Für die städtischen Siedlungen mit schwacher Zentralität (Typ III) wird nur der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft genannt; er beträgt 44% der Erwerbstätigen.

In diesen 154 städtischen Siedlungen leben 12% der Bevölkerung Ungarns, in den 62 Provinzstädten 22% und in der Hauptstadt 19%. Somit wohnen 47% in Dörfern und 53% in städtischen Siedlungen sowie in Städten.

Angesichts dieser Typisierung der städtischen Siedlungen ergibt sich, daß Gemeinden mit geringerem Versorgungsvolumen und geringerer Versorgungsintensität als Dörfer, solche mit größerem Volumen und stärkerer Intensität als Städte zu bezeichnen sind¹⁰.

Anders verfährt *Beluszky*¹¹, indem er die Dörfer dadurch charakterisiert, daß diese im Bereich der „Grundfunktionen“ keine zentrale Rolle innehaben. Er unterscheidet zwischen lokalen und zentralen Funktionen, die die einzelnen Gemeinden im Siedlungsnetz ausüben.

Als lokale bezeichnet er diejenigen Funktionen, die auf die Befriedigung des täglichen Bedarfs gerichtet sind. So können z. B. die Wirkung einer Mittelpunktschule oder Postkreiszentrale sowie die Leistungen eines Kreisarztes oder einer Apotheke auch dann nicht als zentrale Funktionen bezeichnet werden, wenn ihr Wirkungsbereich überörtlich ist. Solche Siedlungen, die nur eine derartige Zentralität aufweisen, betrachtet *Beluszky* als Dörfer.

Er bezieht sich auf eine „in der geographischen Literatur bekannte Gliederung“¹² der zentralen Funktionen und differenziert demgemäß:

1. Städtische Grundfunktionen
 - a) allgemeine Stadtfunktionen
 - b) zentralörtliche Funktionen
2. Spezielle – besondere, überregionale – zentrale Funktionen.

Städtischen Charakter erhält eine Gemeinde durch die Ausübung der städtischen Grundfunktionen. Somit sind

Industriesiedlungen oder Fremdenverkehrsorte – zwar in jedem Falle Träger der „speziellen zentralen Funktionen“ – nur dann als Städte oder als städtische Siedlungen zu betrachten, wenn sie städtische Grundfunktionen auch wirklich ausüben. Mangels einer näheren Beschreibung der erwähnten Funktionsmerkmale wirkt *Beluszky's* Definition unklar. Er sagt sogar: „Für die im Bereich der städtischen Grundfunktionen ausgeübte Rolle ist ein Einzugsbereich über die Gemeindegrenzen hinaus keine Voraussetzung. Die meisten unserer¹³ Agrarstädte, die eine zentrale Rolle innehaben, verfügen nicht über einen Einzugsbereich“¹⁴.

Abgesehen von diesen Unklarheiten, liefert er eine bemerkenswerte Kategorisierung der ungarischen Dörfer.

Die Bestimmung der funktionalen Ordnung der Dörfer

Die Charakterisierung der Siedlungen erfolgt nach der marxistischen Siedlungsgeographie entsprechend den Funktionen, die sie im Laufe des volkswirtschaftlichen Produktionsprozesses ausüben. Parallel zu dem Zentralitätsgrad ist also die Wirtschaftsstruktur der einzelnen Gemeinden quantitativ zu bestimmen.

Beluszky unternimmt die Klassifizierung der ländlichen Siedlungen Ungarns aufgrund einer empirischen Untersuchung der Siedlungsgebilde des Komitates Veszprém¹⁵. Dieses Gebiet ist durch die Heterogenität seiner Wirtschaftsstruktur für eine derartige Analyse besonders geeignet.

Bestimmend für die einzelnen Kategorien ist die Verhältnismäßigkeit der Wirtschaftsbereiche innerhalb eines Dorfes, quantifiziert durch den Anteil der am Ort in den einzelnen Wirtschaftsbereichen beschäftigten Erwerbstätigen. Der dominierende Sektor ist für die Funktion der Siedlung bestimmend. Weitere Bestimmungsmerkmale sind der Anteil der Auspendler sowie die Wahrnehmung überregionaler Funktionen.

Entsprechend diesen Komponenten bildet *Beluszky* fünf funktionelle Grundtypen und innerhalb dieser mehrere Untergruppen wie folgt:

- I. *Agrardörfer* sind die Siedlungen, in denen die erwerbstätige Bevölkerung zu 60–90% in der Landwirtschaft am Ort beschäftigt ist.
 1. *Reine Agrardörfer* (mindestens 80% der Erwerbstätigen sind landwirtschaftliche Arbeitskräfte).
 2. *Dörfer mit landwirtschaftlichem Charakter* (60 bis 80% der Erwerbstätigen arbeiten im primären Sektor). Diese werden unterteilt in:
 - a) *Agrardörfer mit Wohnfunktionen*. In diesen früher reinen Agrardörfern sind neben mindestens 60% landwirtschaftlichen Arbeitskräften 20% der Erwerbstätigen Auspendler.

⁹ Gemeint sind hier ausreichende Leitungswasser- und Gasversorgung, Straßenbahn, Müllabfuhr usw.

¹⁰ Diese Definition wird zwar von *M. Fórizs* unterlassen, wir finden es jedoch angebracht, aus ihren Ausführungen eine derartige Konklusion zu ziehen.

¹¹ *Beluszky, P.*: Falusi településeink osztályozása (Die Klassifikation unserer dörflichen Siedlungen). In: Földrajzi Értésítő (Geographische Mitteilungen). 14. Jg. (1965) H. 1, S. 149–161.

¹² *Beluszky, P.*: a. a. O., S. 151.

¹³ die ungarischen

¹⁴ *Beluszky, P.*: a. a. O., S. 152.

¹⁵ Die Komitate sind größere, historische Verwaltungseinheiten; sie entsprechen etwa unseren Regierungsbezirken.

- b) *Agrardörfer mit Industriebetrieb oder Bergwerk* sind die Siedlungen, in denen mindestens 20 % der Erwerbstätigen in Industrie und Bergbau arbeiten bzw. die örtliche volkseigene Industrie (oder das Bergwerk) über 500 Arbeitnehmer beschäftigt.
- c) *Agrardörfer mit bedeutender Anzahl von Beschäftigten im Verkehrswesen* (mindestens 20 % der Erwerbstätigen).
- d) *Agrardörfer mit Erholungs- und/oder Fremdenverkehrsfunktionen*. Hierbei ist neben dem Anteil landwirtschaftlicher Arbeitskräfte (60 % der Erwerbstätigen) die Anzahl der Gästetage im Jahr pro Einwohner maßgebend (die Zahl wird nicht genannt).
- e) *Agrardörfer mit gemischten, d. h. ohne dominierende Nebenfunktionen*.

Im weiteren werden die Agrardörfer nach Erzeugnisart und Produktionstyp wie folgt differenziert: forstwirtschaftliche, Obst- und Gemüsebau-, Viehzucht- und Ackerbaudörfer, Dörfer mit gemischter Agrarproduktion und Stadt-Versorgungsdörfer.

II. *Industriedörfer* sind die Siedlungen, in denen mindestens 55 bis über 75 % der Erwerbstätigen in der Industrie und die meisten davon (45–60 % der Erwerbstätigen) am Ort beschäftigt sind.

1. *Reine Industriedörfer*. Hier sind 75 % der Erwerbstätigen in der Industrie (mit Baugewerbe) beschäftigt, „davon mindestens 60 % am Ort“¹⁶.
2. *Dörfer mit überwiegenden Industriefunktionen*. Bei diesem Typ sind die Anteile 55 % bzw. 45 %.
 - a) In den *Industriedörfern mit landwirtschaftlicher Bevölkerung* beträgt der Anteil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte 25 % der Erwerbstätigen.
 - b) In den *Industriedörfern mit Wohnfunktionen* sind 25–35 % der Erwerbstätigen Auspendler.
 - c) *Industriedörfer mit Erholungs- und/oder Fremdenverkehrsfunktionen* (keine nähere Erläuterung).
 - d) *Industriedörfer mit gemischten, d. h. ohne dominierende Nebenfunktionen*.
3. *Industriebetriebsstädte*. Dieser Typ konnte aufgrund der Analyse des Komitats Veszprém nicht genau definiert werden. Vorläufig werden hier Dörfer eingestuft, in denen der Anteil der in der Industrie beschäftigten Arbeitnehmer 55 % der Erwerbstätigen zwar nicht erreicht, jedoch die Anzahl der in der örtlichen Industrie Beschäftigten gleich der Anzahl der Erwerbspersonen des Dorfes oder die Anzahl der Einpendler mindestens 1500 ist.

Bei Gruppe 1 und 2 werden noch die Einpendlerzentren differenziert; es sind Industriedörfer mit mindestens 500 Einpendlern oder solche, in denen der Anteil der Einpendler 25 % der Erwerbstätigen übersteigt.

Nach Industriezweig bzw. nach Siedlungsarten werden unterschieden: Verkehrszentren, Bergwerkdörfer, Dörfer, die zu einer Industrieagglomeration gehören, und Industriepunkte (isolierte Siedlungen).

III. *Wohndörfer*. Einige dieser Auspendlersiedlungen sind ehemalige Agrardörfer, in denen ein Teil der Erwerbstätigen wegen der besseren Verdienstmöglichkeiten in die Industrie abwanderte oder infolge der Rationalisierung des landwirtschaftlichen Produktionsablaufes freigesetzt wurde und abwandern mußte. Andere sind Trabantensiedlungen am Rande der Städte. Zu unterscheiden sind:

1. *Reine Wohndörfer*, in denen höchstens 35 % der Erwerbstätigen am Ort beschäftigt sind, und
2. *Dörfer mit überwiegenden Wohnfunktionen*. Hier sind 50–65 % der Erwerbstätigen Auspendler. Entsprechend den Nebenfunktionen sind folgende Untergruppen zu unterscheiden:
 - a) *Wohndörfer mit Agrarfunktionen*, in denen 30 % der Erwerbstätigen am Ort in der Landwirtschaft beschäftigt sind.
 - b) *Wohndörfer mit bedeutenden Industriefunktionen*. 25 % der Erwerbstätigen sind in der örtlichen Industrie beschäftigt.
 - c) *Wohndörfer mit Erholungs- und/oder Fremdenverkehrsfunktionen*.
 - d) *Wohndörfer mit gemischten, d. h. ohne dominierende Funktionen*.

IV. *Dörfer mit Spezialfunktionen*. Für die Klassifizierung dieses Typs hält Beluszky die Berufszugehörigkeit der Erwerbstätigen ungeeignet, da in Ungarn die Spezialfunktionen überwiegend neben anderen ausgeübt werden.

1. Die größte Gruppe dieses Typs bilden die *Erholungs-, Fremdenverkehrs- und Kurorte*. Diese werden aufgrund (wie oben schon erwähnt) der Anzahl der Gästetage im Jahr pro Einwohner kategorisiert.
 - a) Die *Erholungs- und/oder Fremdenverkehrsfunktionen* treten bei den meisten dieser Dörfer nur als Nebenfunktionen auf. In diesem Fall sind sie (nach Beluszky) quantitativ nicht zu erfassen.
 - b) Als *qualifizierte Fremdenverkehrs-, Erholungs- und Kurorte* gelten die Dörfer, in denen ca. 50 Gästetage im Jahr pro Einwohner registriert werden.
 - c) Über 50 Gästetage im Jahr pro Einwohner sind in der Regel in den Siedlungen zu verzeichnen, die *Touristenzentren* und von Ausländern besuchte Fremdenverkehrsorte sind.
 - d) *Dörfer mit überwiegenden Erholungs- und/oder Heilfunktionen* weisen im allgemeinen 100 Gästetage pro Einwohner im Jahr auf.

¹⁶ Aus dem ungarischen Text, der hier wörtlich übersetzt ist, ist nicht ersichtlich, ob es sich bei den 60 % um den Anteil der am Ort wohnenden Erwerbstätigen oder um den der Arbeitnehmer in der Industrie handelt.

2. Dörfer mit Spezialfunktionen sind noch die *Walfahrtssorte*, Siedlungen mit *wissenschaftlichen* (Forschungszentren) oder *militärischen Funktionen* (Kasernen, Stützpunkte usw.); diese sind aber selten dominante Merkmale der Orte.
- V. Dörfer mit *gemischten Funktionen*, sind die Siedlungen, in denen zwei Funktionsmerkmale im gleichen Maße vorhanden sind. Es ergeben sich folgende Funktionskombinationen: Agrar-Industriedörfer, Agrar-Wohndörfer, Industrieerholungsdörfer, Erholungs-Wohndörfer; ferner Agrar-gemischte-Dörfer, Industrie-gemischte-Dörfer, Wohn-gemischte-Dörfer, Dörfer mit drei Funktionen.
- Beluszky* bezeichnet seine Arbeit als Diskussionsbeitrag und räumt selbst ein, daß seine Klassifikation nicht endgültig ist. Die Kategorien, die er aufstellt, sind mit Ausnahme der Gruppe IV (Dörfer mit Spezialfunktionen) akzeptabel. Fraglich ist jedoch:
1. Ob seine Quantifizierung aussagefähig genug ist, um als allgemein anwendbar zu gelten. Das Fehlen einheitlicher Schwellenwerte für die Definition aller Typen beeinträchtigt am meisten die Allgemeingültigkeit seiner Methode.
 2. Die Zuordnung der Agrardörfer mit ungenügender Tragfähigkeit zu den Wohndörfern verschleiert die Struktur dieser Siedlungen, denn
 - a) ein Teil der Auspendler besitzt am Ort noch eine persönliche Hauswirtschaft¹⁷, deren Ertrag einen wesentlichen Teil seines Einkommens ausmacht; somit ändert die Tatsache, daß er auspendelt, den agrarischen Charakter des Dorfes nicht.
 - b) Die Auspendler, die keinen Landbesitz haben, ändern ihren Wohnsitz, wenn der Pendelweg unzumutbar ist, sobald sie an ihrem Arbeitsort eine Wohnung

finden. Dies trifft hauptsächlich auf die Wochenendpendler zu, die in Ungarn zahlreich sind. In 3 Komitaten mit überwiegend landwirtschaftlichem Charakter z. B. sind über 60% der Auspendler Wochenendpendler (in Szabolcs-Szatmár 75%, in Békés 61,3%, in Hajdú-Bihar 68,1%), wobei der durchschnittliche Pendelweg bei über 60% dieser Pendler mehr als 100 km beträgt. Im Landesdurchschnitt beträgt bei 40% aller Wochenendpendler die Entfernung zwischen Arbeitsstätte und Wohnort 101–300 km¹⁸. Es ist zweifelhaft, ob die Dörfer, in denen ein großer Teil der Auspendler Wochenendpendler sind, ihre Funktion als Wohnsiedlung erfüllen. Insofern sollten als Wohndörfer mit Agrarfunktionen nur solche gelten, die für einen Tagespendler in zumutbarer Entfernung zu einem Einpendlerzentrum liegen; im anderen Fall würden wir sie als Agrardörfer mit Wohnfunktionen bezeichnen.

3. Diskutabel ist noch die Bildung einer Hauptgruppe (IV) für die Dörfer mit Spezialfunktionen, da dieses Merkmal in der Berufsgliederung der Bevölkerung nicht oder ungenügend zum Ausdruck kommt. Bei der Wahl der Berufsgliederung als Vergleichsbasis würden wir die Spezialfunktionen als Nebenfunktionen betrachten. Anders ist es bei einem Vergleich der Siedlungen aufgrund der Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche zum Sozialprodukt, da in den Fremdenverkehrs- und Erholungsdörfern der Beitrag des tertiären Sektors wahrscheinlich am höchsten ist. Hierbei müßten die Dörfer mit Spezialfunktionen als Grundtyp berücksichtigt werden.

Trotz einiger Schwächen seiner Methodik liefert *Beluszky* einen beachtenswerten Beitrag zur Kategorisierung der ländlichen Siedlungen nicht zuletzt dadurch, daß dies der erste derartige Versuch seit *Erdeis*¹⁹ Untersuchungen über die ungarischen Dörfer aus dem Anfang der vierziger Jahre ist.

¹⁷ Nach der „Vergesellschaftung“ der gesamten Landwirtschaft verblieben im persönlichen Besitz der Bauern (pro Familie) ca. 0,5 Hektar Nutzfläche; außerdem ist eine begrenzte Viehhaltung erlaubt.

¹⁸ Diese Daten sind entnommen aus *Palotás, Z.*: Der Pendelverkehr Ungarns. In: *Raumforschung und Raumordnung*. 23. Jg. (1965) H. 4, S. 222–236.

¹⁹ *Erdei, F.*: Magyar falu. – Budapest (o. J.).